

weltschutzpreis des Landes Salzburg 1987  
ausgezeichnet und zwar für:

- Informationen der Öffentlichkeit – zahlreiche (charmante, hartnäckige, auf-sässige) Aktionen;
- fachliche und organisatorische Arbeiten;
- Kontakte zu ähnlichen Organisationen im In- und Ausland;
- Basisarbeit im Sinne der Beschlüsse der Salzburger Landesregierung und des Salzburger Landtages zur Verhinderung der WAA.

Anläßlich der Verleihung des Natur- und Umweltschutzpreises übergab die Plattform Herrn LHStv. Katschthaler und LR Oberkirchner eine Dankes- und Protestnote für Herrn Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, worin der Hoffnung Ausdruck verliehen wird, daß er unser Anliegen, gegen die WAA zu protestieren, Herrn Ministerpräsidenten F. J. Strauß doch noch öffentlich zu Gehör bringen werde.

Den mit der Auszeichnung verbundenen Geldpreis (öS 15.000,-) teilte die Plattform mit den Oberpfälzer Bürgerinitiativen.

---

---

## Vereinsinternes

Die Generalversammlung des Österreichischen Naturschutzbundes hat am 5. 12. 1987 im Vortragsaal des Hauses der Natur stattgefunden. Nach einem Gedenken an K. F. Fügner und Dr. H. Horneck, zwei 1987 verstorbene Mitstreiter für die Naturschutzidee, hielt Präsident Prof. Dr. E. Stüber einen kurzen, jedoch eindrucksvollen Leistungsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Der ÖNB dürfe auf seine vielfältige Arbeit stolz sein, sie ist für unser Land notwendig wie nie zuvor. Den vielen Mitarbeitern muß großes Lob für ihre aufopferungsvolle und idealistische Arbeit ausgesprochen werden. Bei diesem Anlaß wurden Hannes Augustin, Geschäftsführer der Landesgruppe Salzburg und Dr. Winfrid

Herbst, langjähriger Bundesgeschäftsführer, das Goldene Ehrenzeichen und Walter Fuchs, Stockerau, das Silberne Ehrenzeichen des ÖNB überreicht.

Nach dem Leistungsbericht des ÖNJ-Bundesführers, Bernhard Müller, und jenes des Finanzreferenten, OSR Dir. Felix Pongruber, erfolgte einstimmig die Entlastung des Vorstandes.

Die Generalversammlung wählte im Anschluß das Präsidium für die dreijährige Funktionsperiode (1987 – 1990) mit folgender Zusammensetzung:

### **Präsident:**

Prof. Dr. Eberhard Stüber, Salzburg

### **Vizepräsidenten:**

w. HR Dr. Curt Fossel, Graz

Kurt Fritscher, Wien

Univ. Prof. Dr. Walter Kofler, Innsbruck

Univ. Prof. Dr. Dipl. Ing. Kurt Zukrigl, Wien

### **Schriftführer:**

Hannes Augustin, Salzburg

### **Schriftführer-Stellvertreter:**

Hannes Minich, Wien

### **Kassier:**

OSR Dir. Felix Pongruber, Seekirchen

### **Kassier-Stellvertreter:**

Dr. Wolfgang Retter, Lienz

### **Übrige Präsidialmitglieder:**

Dr. Peter Weish, Wien

Die Wahl erfolgte einstimmig.

Statutengemäß sind im Präsidium des ÖNB noch vertreten: Je ein Delegierter der neun Landesgruppen (er wird von der betreffenden Landesgruppe nominiert), ein Vertreter der ÖNJ sowie der Leiter des Instituts für Umweltwissenschaften und Naturschutz, das der ÖNB zusammen mit der Österr. Akademie der Wissenschaften mit den beiden Abteilungen in Graz (Univ. Prof. Dr. F. Wolkingner) und Wien (Univ. Prof. Dr. B. Lötsch) betreibt.

Die folgenden Resolutionen zu den Themen: Gesäuse und Ausbau der Bundesstraße B 146 (Landesgruppe Steiermark), Wienerwald (Landesgruppe Wien), Gentechnologie (Wien) und Kraftwerk Ost-

tirol (Landesgruppe ©Tirol) wurden einstimmig verabschiedet.

Die Generalversammlung fand im Rahmen des 10. Österreichischen Naturschutzkurses statt, deren Referate den Schwerpunkt dieses Heftes bilden.

## **Ausbau einer neuen ennsnahen Trasse der Bundesstraße B 146 zwischen Liezen und Trautenfels**

Das Ennstal zwischen der Landesgrenze zu Salzburg in Mandling und dem Gesäuseeingang ist ein noch weitgehend naturbelassenes Gebirgstal, charakterisiert als eiszeitliche Gletscherwanne zwischen Kalkgestein im Norden und Urgestein im Süden. Da der von der Enns durchflossene Talboden überwiegend aus anmoorigen Flächen besteht, befinden sich Siedlungen und Verkehrswege an den nördlichen und südlichen Hängen. Infolge der Bodenbeschaffenheit und des Klimas (häufige Nebelbildungen und Temperaturabfälle) ist das Ennstal auch durch eine typische Faunen- und Florengesellschaft ausgezeichnet. Sowohl wegen des einmaligen Landschaftscharakters als auch wegen des störungsfreien Erholungsraumes für den Gästetourismus wurde das obersteirische Ennstal zum *Landschaftsschutzgebiet* erklärt.

Der Ausbau einer neuen ennsnahen Trasse der Bundesstraße B 146 würde mit den erforderlichen hohen Dämmen und Brücken zwischen Trautenfels und Liezen den bisher schutzwürdigen Landschaftscharakter völlig verändern und den weiteren Schutz dieser Landschaft in Frage stellen, was durch umfangreiche, seriöse Gutachten belegt ist. Da bekanntlich jede gut ausgebaute Straße als Verkehrserreger wirkt, ist durch die zu erwartende Lärmentwicklung im Talboden, die sich bis zu den Hanglagen auswirken wird, auch die Minderung des Erholungswertes zu befürchten; ganz abgesehen da-

von, daß auch für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung schwere Schäden zu erwarten sind.

Die Generalversammlung des Österr. Naturschutzbundes hat deshalb am 5. 12. 1987 einstimmig den

### **ANTRAG**

beschlossen, die Bundesstraßenverwaltung vor dem Bau einer neuen ennsnahen Bundesstraße wegen der nicht absehbaren nachteiligen Folgen zu warnen und die steiermärkische Landesregierung zu ersuchen, trotz der in Kampfabstimmung erzielten Empfehlungen des Landes-Naturschutzbeirates von einer naturschutzbehördlichen Bewilligung abzusehen. Die unerträglichen Probleme der »Gastarbeiterroute« können keinesfalls durch eine nachhaltige Zerstörung des mittleren Ennstales gelöst werden, sondern nur durch großräumige Verkehrskonzepte. Sowohl im Interesse der bodenständigen Bevölkerung als auch im Interesse der Gäste muß ein beruhigter Verkehr erhalten bleiben, der Naturerlebnisse ermöglicht.

Als kurz- oder langfristige Übergangslösung sollte der erforderliche Ausbau der bestehenden Bundesstraße in Verbindung mit einer Unterflurtrasse für Stainach zügig vorangetrieben werden, wobei es weder rechtliche noch fachliche Probleme gibt. Je mehr die Mur – Mürzfurche, das Palten-Liesing-Tal, das Murtal zwischen Bruck und Spielfeld durch gigantische Straßenbauten und Verkehrsadern belastet werden, desto höher wird der Wert des ungestörten mittleren Ennstales für kommende Generationen steigen.

## **Errichtung einer Wasserkraftanlage am Gesäuse-Eingang**

Der Ennsdurchbruch im Gesäuseeingang mit den anschließenden Katarakten ist ein einzigartiges Zeugnis der Schöpfung im

Verlauf der erdgeschichtlichen Entwicklung. Bereits vor etwa 30 Jahren wurde daher die STEWEAG im Zuge des Genehmigungsverfahrens für eine Wasserkraftanlage an der Enns verpflichtet, diese erst in Gstatterboden zu bauen und auf eine energetische Nutzung des Gesäuseeingangs wegen dessen hervorragender naturkundlicher Bedeutung zu verzichten. Ein diesbezüglicher Beschluß des STEWEAG-Vorstandes ist aktenkundig.

Wie den Medien zu entnehmen ist, plant das E-Werk des Stiftes Admont, nach bereits zwei behördlichen Ablehnungen, ein drittes Projekt zur naturschutz- und wasserrechtlichen Bewilligung mit der Begründung einzureichen, daß die Erfüllung der seelsorglichen, kulturellen und schulischen Aufgaben einer zusätzlichen wirtschaftlichen Basis bedürfte.

Da wohl nicht ernstlich glaubhaft angenommen werden kann, daß das Stift Admont unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage wäre, seine seelsorglichen, kulturellen und schulischen Aufgaben zu erfüllen, wurde von der Generalversammlung des Österr. Naturschutzbundes am 5. 12. 1987 in Salzburg einstimmig folgender

### **A N T R A G**

beschlossen:

1. Die Stiftsvorsteherung möge als Zeichen ihres ehrfürchtigen Respekts vor einem einzigartigen Zeugnis der Schöpfung von der Realisierung einer Wasserkraftanlage am Gesäuseeingang Abstand nehmen.
2. Sollte ein diesbezügliches Projekt dennoch bei der Naturschutzbehörde eingereicht werden, möge das Land Steiermark den, einem Zeugnis des natürlichen Welterbes gebührenden Respekt erkennen und auch diesem dritten Projekt die naturschutzrechtliche Bewilligung versagen.

Der Gesäuseeingang muß als »Sanktuarium« einschließlich der natürlichen Wasserführung ungeschmälert erhalten bleiben,

denn das gesamte Ennstal ist das letzte noch weitgehend naturbelassene Gebirgstal.

---

### **G E R E T T E T**

*Am 26. 1. 1988 wurde von der BH Liezen ein Bescheid erlassen, womit die Kataraktstrecke zum Naturdenkmal erklärt wurde.*

---

## **Wachstumshormone**

Weltweit werden insbesondere von den diversen multinationalen Konzernen massive Zulassungen von Wachstumshormonen angestrebt.

Aufgrund der gegebenen Problematik und der ungeahnten Risiken, als auch der ethischen Grundwerte, ergeht an die österr. Bundesregierung das Ersuchen, auf keinen Fall solchen Bestrebungen nachzugeben und in diesem Sinne auch international zu wirken.

Das für 700 Mio. Schilling entstehende Genzentrum in Wien III sowie die Penizillin-Erzeugungsstätte in Kundl, Tirol, welche nunmehr von der Firma Sandoz um Milliarden in einen Produktionsbereich zur Erzeugung von Wachstumshormonen umgestaltet wird, sollen auf ihre Gesetzesmäßigkeit überprüft werden. Auf keinen Fall dürfen sie eine Anpassung der Gesetze zur Folge haben.

Etwaige Förderungen von Bund, Ländern und Gemeinden sind in diesem Sinne zu behandeln.

## **Nationalpark Hohe Tauern — Kraftwerk Dorfertal**

Die vieljährige Diskussion mit der E-Wirtschaft um echte Zugeständnisse zugunsten des Nationalparkes Hohe Tauern in Tirol hat deren Uneinsichtigkeit und Kompromißlosigkeit geoffenbart; hierdurch war bis heute die Realisierung des Nationalparkes Hohe Tauern in Tirol nicht möglich.

Da

- der Bau dieses Großkraftwerkes die großflächige Entwertung einer für Österreich charakteristischen, einmaligen

gen und repräsentativen Hochgebirgs-  
landschaft bedeuten würde; erhalten.  
www.biologiezentrum.at

- die Errichtung des Speicherkraftwerkes Dorfertal/Matrei den Tiroler Nationalparkanteil wesentlicher Landschaftselemente berauben würde;
- nach Errichtung dieses Großkraftwerkes ein einheitlicher Nationalpark Hohe Tauern gemäß der Heiligenbluter Vereinbarung nicht mehr möglich wäre, weil in den Bundesländern Kärnten und Salzburg auch in den Außenzonen des Nationalparks keine engeriewirtschaftlichen Eingriffe möglich sind;
- die betroffene Bevölkerung die Verwirklichung dieses Kraftwerkprojektes ablehnt (20.9.87);
- der Spitzenstrombedarf Österreichs durch die bestehenden Anlagen Jahrzehnte hinaus gedeckt ist;

## »Wienerwald-Deklaration«

Am 21. Jänner 1987 haben die Landeshauptleute von Niederösterreich, Wien und Burgenland als Beschlußorgane der Planungsgemeinschaft Ost (PGO) folgende »Wienerwald-Deklaration« unterzeichnet:

»Die Mitglieder der Planungsgemeinschaft Ost bekennen sich zu den vorgeschlagenen »Schutzmaßnahmen für den Wienerwald« und werden die Umsetzung dieser Maßnahmen in ihrem Wirkungsbereich veranlassen.

Es muß jenen Entwicklungen und Einflüssen entgegengewirkt werden, die den Wienerwald in seiner Funktion als jahrhundertalte Kulturlandschaft und als beliebtes Naherholungsgebiet um Wien beeinträchtigen.

Im Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung sollen alle Schutz- und Pflegemaßnahmen sowie alle Entscheidungen über die weitere Entwicklung auf das Ziel ausgerichtet sein, den Wienerwald uns und künftigen Generationen vorrangig als Erholungslandschaft und Freizeitgebiet zu

Der Bund und die »Wienerwald-Gemeinden« werden eingeladen, sich dieser Deklaration anzuschließen und sollen die in ihren Wirkungsbereich fallenden Maßnahmen ebenfalls verwirklichen. Dabei soll die Planungsgemeinschaft Ost weiterhin die Koordinationsfunktion übernehmen.«

### In den Erläuterungen heißt es weiter:

»Folgende Maßnahmen werden zur Verwirklichung der Deklaration als zweckmäßig erachtet:

- Vereinbarung gemäß Artikel 15a BVG zwischen Bund und Ländern Niederösterreich und Wien.
- Schaffung eines »Management Wienerwald« im Rahmen der PGO als Koordinierungsstelle der Länder mit den Gemeinden.
- Einbindung von Aktivitäten und Organisationen, die sich den Schutz des Wienerwaldes zum Ziel gesetzt haben (wie z.B. Wienerwaldkonferenz, Förderung privatwirtschaftlicher Aktivitäten, Förderung der Bildung von Zweckverbänden und wissenschaftlicher Arbeiten).

Die vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen betreffen u.a. die Bautätigkeit (Überprüfung der Umweltauswirkungen größerer Bauvorhaben, Widmungssperre für Siedlungserweiterungen, Verstärkung des Landschaftsschutzes usw.), den Verkehr (Tempokontrollen, Salzstreuverbot, Einbeziehung des Busnetzes in den Verkehrsverband Ost, Straßensperren für Schwerverkehr usw.), die Entsorgung und Versorgung (umweltfreundliche Heizungen, Abwasserkonzept für alle Wienerwald-Gemeinden usw.), die Land- und Forstwirtschaft (naturnahe und ökologisch orientierte Bewirtschaftungsformen) sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Eine Untersuchung des Österr. Instituts für Raumplanung ergab, daß etwa ein Viertel der als Bauland gewidmeten Flächen (ca. 9 Prozent der Wienerwald-Gesamt-

fläche) noch ungenutzt sind. Weitere Widmungen von Bauland erscheinen daher nicht nötig, eher sind Rückwidmungen anzustreben.

Zu einer derzeit laufenden Verkehrsuntersuchung durch Prof. Knoflacher liegt ein Zwischenbericht vor, aus dem bereits einzelne Vorschläge abgeleitet werden können.

Umgestaltung des Straßenraumes in jenen Ortsgebieten, in denen ein überhöhtes Geschwindigkeitsniveau festgestellt wurde; verstärkte Tempokontrollen; attraktive Busfahrpläne.«

Der Österreichische Naturschutzbund begrüßt und publiziert diese politischen Festlegungen.

Der Österreichische Naturschutzbund er sucht nunmehr die Landeshauptleute von Niederösterreich, Wien und Burgenland, sowie die Bürgermeister aller Wienerwaldgemeinden und der Gemeinde Wien um Mitteilung, welche Maßnahmen im Sinne der »Wienerwald-Deklaration« bereits verwirklicht wurden bzw. welche kurzfristig und mittelfristig zur Realisierung gelangen werden.

## Buchbesprechung

---

### Gehölzflora

**Ein Buch zum Bestimmen der in Mitteleuropa wildwachsenden und angepflanzten Bäume und Sträucher.**

*8. völlig neu bearbeitete und neu gestaltete Auflage mit Früchteschlüssel. Bearbeitet von Franz H. Mayer, Ulrich Hecker, Hans Rolf Höster und Fred-Günther Schroeder. Zeichnungen von Eberhard Göppert und Ulrich Hecker.*

*764 Seiten, 805 Abbildungen, ISBN 3-494-01151-6 – Quelle & Mayer Bestimmungsbuch*

*PREIS: ca. öS 340,-*

Bereits 1920 erschien die erste Auflage dieses bewährten Bestimmungsbuches, das sich an alle diejenigen wendet, die sich für die in Mitteleuropa einheimischen und häufig in Gärten und Parks angepflanzten Bäume und Sträucher interessieren.

Für die 8. Auflage wurden die einzelnen Familien, Gattungen und Arten sowie die Bestimmungsschlüssel gründlich überarbeitet. Die Anordnung der Familien entspricht den neuesten systematischen Erkenntnissen. Zusätzlich aufgenommen wurde ein Bestimmungsschlüssel für die Familien vorwiegend nach Blütenmerkmalen und – erstmals in einem Gehölzbestimmungsbuch – ein Schlüssel zum Bestimmen der Arten nach ihren Früchten.

Neu konzipiert und erweitert worden ist das Kapitel über die Morphologie der Gehölze, neu aufgenommen wurden ein Überblick über Nomenklatur und Systematik, über die Herkunftsgebiete der Gehölze und Hinweise auf Frosthärte und Bodenansprüche sowie auf das Vorkommen von Giften in verschiedenen Pflanzenteilen. Die einleitenden Kapitel werden durch ein spezielles Sachwortverzeichnis erschlossen.

Die Artenbeschreibungen sind durch neu entwickelte Arealformeln ergänzt worden, die nicht nur das Herkunftsgebiet angeben, sondern auch die im Heimatgebiet der Art herrschenden klimatischen Bedingungen kennzeichnen und somit wichtige ökologische Grundlagen für den Gehölzanbau liefern können. Erläutert werden die Arealformeln auf einer zweifarbigen Karte.

Die 805 Abbildungen, nach Herbarmaterial gezeichnet, zeigen jeweils die diagnostisch wichtigen Merkmale. Durch Beschriftung und Durchnummerierung innerhalb der Familien wird die Zuordnung erleichtert. Ein unentbehrlicher Begleiter für alle Gehölzfreunde!

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [1988\\_1-2](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Vereinsinternes 58-62](#)